



Niederschrift über die Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Biberach - öffentlich -

am 09.03.2017

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 18:30 Uhr

Das Gremium besteht aus Oberbürgermeister und 15 Mitgliedern

Anwesend sind

Vorsitzende/r:

Hospitalverwalter Roland Wersch

bis TOP 2

Oberbürgermeister Norbert Zeidler

ab TOP 2

Mitglieder:

Stadträtin Lucia Authaler

Stadtrat Rainer Etzinger

Stadträtin Steffi Etzinger

Stadtrat Christoph Funk

Stadträtin Marlene Goeth

Stadträtin Manuela Hölz

Stadtrat Reinhold Hummler

Stadträtin Elisabeth Jeggle

Stadträtin Gabriele Kübler

Stadtrat Dr. Rudolf Metzger

Stadtrat Dr. Peter Schmid

Stadtrat Peter Schmogro

Stadtrat Johannes Walter

Stadtrat Dr. Manfred Wilhelm

entschuldigt:

Stadträtin Monika Holl

Stellvertreter/in:

Stadtrat Bruno Mader

Protokollführer:

Simone Linder, Gremien, Kommunikation, Bürgerengagement

Öffentliche Sitzung des Hauptausschusses am 09.03.2017

Verwaltung:

Andrea Appel, Gremien, Kommunikation, Bürgerengagement

Wilfried Erne, Hauptamt

Baubürgermeister Christian Kuhlmann

Brigitte Länge, Ordnungsamt

Margit Leonhardt, Kämmereiamt

Florian Pfitscher, Ordnungsamt

Tagesordnung

TOP-Nr.	TOP	Drucksache Nr.
1.	Wahl des 1. stellvertretenden Ortsvorsteher für den Stadtteil Rißegg	2017/048
2.	Erlass einer Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen (Sondernutzungssatzung) sowie einer Richtlinie zur Sondernutzungssatzung	2017/022
3.	Betrauungsakt für die Energieagentur Ravensburg gGmbH zum 01.01.2016	2017/026
4.	Bekanntgaben und Verschiedenes	
4.1.	Bekanntgabe eines nichtöffentlich gefassten Beschlusses des Hauptausschusses vom 05.12.2016	2017/025
4.2.	Verschiedenes	

Die Mitglieder wurden am 27.02.2017 durch Übersendung der Tagesordnung eingeladen. Zeitpunkt und Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wurden durch Veröffentlichung in BIBERACH KOMMUNAL am 01.03.2017 ortsüblich bekannt gegeben.

TOP 1. Wahl des 1. stellvertretenden Ortsvorsteher für den Stadtteil Reißegg 2017/048

Dem Hauptausschuss liegt die Drucksache Nr. 2017/048 zur Vorberatung vor.

StR Dr. Wilhelm möchte wissen, ob ein Gemeinderat 2. Stellvertreter sein kann.

EBM Wersch bejaht die Frage.

Ohne weitere Aussprache fasst der Hauptausschuss einstimmig folgenden

Beschluss:

Dem Gemeinderat wird empfohlen, gemäß dem Beschlussantrag der Verwaltung zu beschließen:

Herr Ortschaftsrat Tom Abele, Hainbuchenstraße 36, wird zum 1. Stellvertretenden Ortsvorsteher ernannt.

TOP 2. Erlass einer Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen (Sondernutzungssatzung) sowie einer Richtlinie zur Sondernutzungssatzung 2017/022

Dem Hauptausschuss liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 2017/022 zur Vorberatung vor.

Frau Länge führt ins Thema ein und erläutert die Vorlage. Sie erklärt, bisher handele es sich um Rahmengebühren, zukünftig um Kalkulationen. Die Satzung stelle eine Lenkungs- und Steuerungsfunktion dar.

StR Walter bedankt sich für die Vorgehensweise und die Einbeziehung zum Beispiel der Werbegemeinschaft und der Gastronomie. Er befürworte die Satzung. Er erklärt, er stimme den Beschlussanträgen weitgehend zu. Er weist darauf hin, dass die Ermessensausübung wichtig sei. Desweiteren plädiert er für die Beibehaltung von Werbeständer vor Geschäften. Er spricht sich dafür aus, das Konzept der Infostelen wieder aufzurufen. Dies möchte er auch zum Ergänzungsantrag erheben. Er bittet nach einem Jahr um einen Erfahrungsbericht.

StRin Kübler hinterfragt die Notwendigkeit dieser Satzung. Sie äußert Bedenken zu 5.6 Werbeschriften und Werbezettel. Das Anbringen von Werbeschriften und Werbezetteln an Fahrzeugen sei nicht erlaubt. Sie hinterfragt, wie diese Vorschrift kontrolliert werden könne. Zum Thema Werbeständer spricht sie sich dafür aus, auf das Gespür der Geschäftsleute zu vertrauen. Für Werbeständer in der zweiten Reihe nennt sie als Alternativlösung beispielsweise die Verbreiterung von Gehwegen. Sie erklärt, die Forderung ihrer Fraktion sei, die bisherige Regelung beizubehalten. Frau Kübler äußert Bedenken bei der Benutzung von Beachflags. Die Sicherheit stehe im Vordergrund. Sie bittet um eine getrennte Abstimmung der einzelnen Beschlussanträge und erklärt, es gebe noch Klärungsbedarf zu den gemeinnützigen Vereinen. Laut der Kalkulation möchte sie wissen, ob und warum die gemeinnützigen Vereine zu zahlen haben.

StRin Goeth begrüßt die Vorlage. Sie fragt, ob es Sanktionen gibt bei Nichteinhaltung dieser Regelungen und sie spricht sich gegen eine Begrenzung der Pflanzgefäße aus. Sie möchte, dass der Satz in Anlage 5 auf Seite 9 gestrichen wird und erklärt, Beachflags dürfen keine Gefahr zum Beispiel durch Wind darstellen.

StR Dr. Wilhelm bezeichnet die Satzung als sinnvoll. Er spricht sich dafür aus, die Werbeständer sowohl in der ersten als auch in der zweiten Reihe aufzustellen. An dieser Regelung möchte er nichts ändern. Das Aufstellen von Heizstrahlern und Heizpilzen sieht er kritisch. Er plädiert dafür, dem Vorschlag der Verwaltung zu folgen und diese zu verbieten. Er gibt zu bedenken, ob die Kann-Bestimmung in § 8 Nr. 7 in eine feste Regelung umgewandelt werden könne.

StR Funk spricht sich positiv über die Aufstellung von Heizstrahlern aus. Wenn in Biberach mediterranes Flair herrsche, verringere sich vielleicht die Zahl von Flugreisen in den Süden, was dem Klima in ungleich höherem Maße wieder zugute käme.

BM Kuhlmann erklärt die Überarbeitung des alten Konzepts bezüglich Stelen. Die Resonanz sei niederschmetternd. Er erklärt, diese dienen nicht für aktuelle Angebote, sondern für allgemeine

Hinweise. Statt Stelen könne ein Display für Werbung der einzelnen Firmen angebracht werden. Dies sei jedoch sehr teuer. Er erläutert, dieses Betriebskonzept sei nicht gewollt.

Frau Länge sagt zu, nach einem Jahr einen Erfahrungsbericht zu erstellen. Zu den Fragen nach den Gebühren für Vereine antwortet sie, dass diese Richtlinie die Satzung konkretisiere. Sie erläutert die Berechnung für die Vereine und verweist auf den § 8 Sondernutzungsgebühren in dem in Absatz 7 die Gebührenfreiheit geregelt sei. Die Gebührenfreiheit könne ganz oder teilweise gewährt werden.

StR Walter erklärt, er halte an seinem **Antrag** bezüglich der Stelen fest. Der Antrag lautet wie folgt: Die Stadt entwickelt ein Konzept für Infostelen, die Hinweise für Geschäfte, etc., aber auch touristische Hinweise (Weberberg) enthalten. Stelen und Konzept finanziert die Stadt. Das Hinweisschild der Stele finanziert der jeweilige Nutzer.

StR Hummler möchte wissen, wie zugelassene Religionsgemeinschaften behandelt werden. Wie beispielsweise die Zeugen Jehovas.

Frau Länge antwortet, dass wenn die Zeugen Jehovas zu einer zugelassenen Religionsgemeinschaften gehören, diese gebührenfrei seien.

StRin Kübler spricht sich dafür aus, beim CDU-Antrag die Finanzierung herauszunehmen.

OB Zeidler schlägt vor, das Thema Stelen herauszunehmen und dieses extra aufzuarbeiten.

StRin Goeth plädiert dafür, die Beachflags ebenfalls herauszunehmen.

OB Zeidler spricht sich dafür aus, **einzelnen über die Beschlussanträge abzustimmen** und das Thema Stelen und Beachflags herauszunehmen.

Ohne weitere Aussprache fasst der Hauptausschuss folgenden

Beschluss:

Der Beschlussantrag 1 zur Gebührenkalkulation wird mit 1 Enthaltung und 15 Ja-Stimmen abgestimmt.

Beschlussantrag 2 über die Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen wird mit 1 Enthaltung und 15 Ja-Stimmen abgestimmt.

Der Beschlussantrag 3 zur Richtlinie zur Sondernutzungssatzung wird mit 2 Enthaltungen und 14 Ja-Stimmen abgestimmt.

**TOP 3. Betrauungsakt für die Energieagentur Ravensburg gGmbH zum 2017/026
01.01.2016**

Dem Hauptausschuss liegt die Drucksache Nr. 2017/026 zur Vorberatung vor.

StR Dr. Metzger fragt, ob die rückwirkende Übertragung rechtlich zulässig sei.

StR Dr. Wilhelm schließt sich den Ausführungen von StR Dr. Metzger an. Er möchte wissen, was die Kommune als Gegenleistung von der Energieagentur erhalte.

BM Kuhlmann beantwortet die Frage von StR Dr. Wilhelm. Er erklärt, die Stadt arbeite sehr viel mit der Energieagentur zusammen. Vor allem im EEA-Prozess. Er führt aus, die Energieagentur sei bei vielen Projekten beratend tätig. Er erklärt, die Stadt profitiere sehr stark davon.

Ohne weitere Aussprache fasst der Hauptausschuss einstimmig folgenden

Beschluss:

Dem Gemeinderat wird empfohlen, gemäß dem Beschlussantrag der Verwaltung zu beschließen.

TOP 4.1. Bekanntgabe eines nichtöffentlich gefassten Beschlusses des Hauptausschusses vom 05.12.2016 2017/025

Dem Hauptausschuss liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 2017/025 zur Kenntnisnahme vor.

Der Hauptausschuss hat in seiner nichtöffentlichen Sitzung vom 05.12.2016 einstimmig folgenden Beschluss gefasst: Die Stadt Biberach erwirbt das landwirtschaftliche Grundstück Flst. 1901/4 zur Entwicklung des Gewerbegebiets 2 Flugplatz mit insgesamt 17.753 Quadratmetern.

Hiervon wird Kenntnis gegeben.

TOP 4.2. Verschiedenes

StR Walter kündigt an, die CDU-Fraktion möchte nach dem Toilettenrundgang eine zusätzliche Toilette im westlichen Teil des Marktplatzes, im Rahmen des Umbaus der Stadthalle beantragen.

StR Dr. Schmid möchte Informationen zum Fällen von Bäumen beim Alten Postplatz haben.

OB Zeidler antwortet, dass im Bauausschuss darüber berichtet werden solle.

StR Funk trägt die Auffassung des Regierungspräsidiums bezüglich der Wieland-Stiftung vor.

Hauptausschuss, 09.03.2017, öffentlich

Zur Beurkundung:

Vorsitzender:	Oberbürgermeister Zeidler (ohne TOP 1)
Stellv. Vorsitzender	EBM Wersch (TOP 1)
Stadträtin:	Goelt
Stadtrat:	Walter
Schriftführer:	Linder
Gesehen:	BM Kuhlmann